



## Informationen für MitarbeiterInnen im Rahmen der betriebsärztlichen Untersuchung

G 24

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

Sie haben heute an der arbeitsmedizinischen Vorsorge teilgenommen.

**Alle dabei erhobenen Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an den Arbeitgeber weitergegeben.** Das betrifft auch nach der neuen Vorsorgevorschrift die Beurteilung, ob gesundheitliche Bedenken gegen die ausgeübte Tätigkeit bestehen und ggf. betriebsärztliche Empfehlungen.

**Es ist sinnvoll bei Empfehlungen, die den Arbeitgeber betreffen (z.B. Impfungen), diesen darüber zu informieren. Dies trifft auch für Einschränkungen zu, die die Tätigkeit betreffen, damit Sie keiner unnötigen Gefährdung am Arbeitsplatz ausgesetzt werden.**

Die Bescheinigung sowie evtl. erhobene Laborbefunde sind für Ihre Unterlagen bestimmt und sie erhalten diese nach Sichtung durch die Betriebsärztin in einem in der Praxis verschlossenen Umschlag! Sie können diese Werte mit zum Hausarzt nehmen und dort besprechen oder bei Abweichungen kontrollieren lassen. Der Arbeitgeber bekommt nur eine Information darüber, dass Sie an der Vorsorge teilgenommen haben und wann die nächste Vorsorge stattfinden soll.

### Bitte beachten Sie folgende Hinweise zum Arbeitsschutz:

- Bei Feuchtarbeiten geht man von einer Belastung der Haut aus, die zu einer vermehrten Austrocknung der Haut führt. Es klingt paradox, aber das Wasser entzieht der Haut die Feuchtigkeit.
- Bei Belastungen der Haut durch Wasser und Desinfektionsmittel daher bitte die Hände gut pflegen und eincremen, damit sie nicht austrocknen und einreißen, da das wieder eine Eintrittspforte für Infektionskeime darstellt.
- Ferner ist bekannt, dass auch bestimmte Arbeitsstoffe zu allergischen Reaktionen der Haut führen können, wie z.B. bei einem Kontaktekzem bei Verwendung eines bestimmten Desinfektionsmittels.
- Es gibt aber auch direkte Schädigungen der Haut, z.B. weil ein Desinfektionsmittel besonders „scharf“ ist und häufig angewendet wird, so dass die Haut gar nicht zur Ruhe kommt. In diesem Fall sollte man auch auf jeden Fall Alternativen prüfen.
- Die Verwendung von gepuderten Latexhandschuhen ist seit vielen Jahren im beruflichen Umfeld verboten. Die Handschuhe enthalten kleinste Latexpartikel, die eine hohe Allergierate haben, wobei der Körper dann auch generell und systemisch auf Latex reagieren kann, bis hin zum allergischen Schock durch das Einatmen von Latexpuder.
- Sollte sich die Haut am Arbeitsplatz nicht mehr erholen, muss ein Berufskrankheitenverfahren der Berufsgenossenschaften eingeleitet werden. Es erfolgt dann eine Begutachtung durch einen Spezialisten mit entsprechender Beratung zum Hautschutz.

Achten Sie auf Ihre Gesundheit!

Ihre Betriebsärztin